



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Bett- und Tugend-Buch/ Oder: Kurtze Tag- und
Lebens-Regulen und Ubungen/ andächtig zu betten,
fromm zu leben, und selig zu sterben**

Wille, Alexander

Paderborn, 1733

§.2. Wie die Kinder sollen auff erzogen werden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48790](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48790)

S. 2. Wie die Kinder sollen aufgezogen werden.

Sine gute Auferziehung der Kinder ist ihr bestes Erbtheil, und gleichfalls die Anzeigen der zeitlichen Wohlfahrt und ewiger Glückseligkeit. Darumb soll die erste Sorg der Eltern seyn, die Kinder von Jugend auf zur Andacht, Gottesfurcht, und allen guten Sitten zu leiten und anzuführen; Nach dem Exempel Tobit, welcher seinen Sohn von Jugend auf lehrte Gott fürchten, und sich enthalten von aller Sünd.

1. Wann die Kinder noch klein, sollen sie nie zur Ruh gelegt oder auffgenommen werden ohne väter- oder mütterlichen Segen: Ihre erste Wörter die sie lernen, sollen seyn: Jesus und Maria, wann die Kinder auch scherzweilß Uebel thun oder reden, müssen die Eltern darzu nicht lachen, oder weniger solches gut heißen. Es kostet viel Mühe dasjenige, was auch in der Kindheit böß erlernet, hernacher wieder abzulernen. Ein ungebührliches Wort, oder unziemliches Werck, so die Kinder nach 7. oder 8. Jahren gehöret, oder gesehen haben, bleibt in der Gedächtnuß kleben bis ins Alterthumb.

2. Wann sie etwas grösser, sollen sie an...

halten werden zum Morgen- und Abends
Gebett, zur Mess, Predig, Christlichen Lehr,
daraus sie allemal ein Lehr-Punct zu Haus
erzehlen sollen: auch müssen sie der sonder-
baren Sorg des Schulmeisters, und Lehr-
meisterin anbefohlen, und denen nicht verü-
belt werden, wan sie die Kinder der Gebühr
nach abstraffen.

3. Muß acht gegeben werden, daß sie mit
unerzogenen Kindern nicht spielen noch
umgehen, auch keine unehrbahre Wort
von Knechten und Mägden erlernen.
Wann sie in- oder über das 6. Jahr kom-
men, sollen sie nicht mehr bey ungleichen
Geschlechts-Personen gebettet werden.

4. Fluchen, Schwestern, Schelten, Lüt-
gen, Zancken, Ehrabschneiden, Steh-
len, und was nach der Leichtfertigkeit
zielet, müssen die Eltern in den Kin-
dern und Gesinde durchaus nicht zulassen:
fürnehmlich aber acht geben, daß sie selb-
sten denen Hausgenossen, in vorigen kein
böses Exempel noch Nergernuß geben:
weilen die meiste Kinder durch die böse Sit-
ten der Eltern und Hausgenossen, und
wegen nachlässige Zufferziehung verderbet
werden.

Derowegen bitte ich die Eltern umb der
Liebe ihres und der Kinder Heyl, daß sie in
Begenwart der Kinder nicht fluchen, übeln

wünschen, etwas unehrbares reden oder thun. Es wäre ein halb Wunder, wann die Kinder, das was sie gehöret oder gesehen nicht nachredeten oder thäten. Zu dem soll kein böser und loser Knecht, keine leichtfertige oder freche Magd, wie nuß sie auch immer seynd, im Hauß gelitten werden.

5. Da sie nun erwachsen, muß mehr und grössere Sorg für Söhn und Töchter getrogen werden. Alsdann sie die Mutter anrichten nach ihrer Hand, mit sich führen zur Kirchen, zur Beicht und Communion, anstreiben zur Tugend und guten Wercken: öfters vorhalten die Grobheit der Todt-Sünden, die Schönheit der Tugend, die Gefahr der Höllen, die Freude des Himmels: und also mit der frommen Blanca sie anreden: mein Kind fürchte und diene Gott; viel lieber will ich dich tod, dann in einer Todt-Sünd sehen.

6. Sollen beyde Eltern, fürnehmlich die Mutter fleißig Achtung geben auff ihre Söhn und Töchter Thun und Lassen, Sitten, Reden und Manieren; heimlich nachforschen, wohin und mit wem sie viel umgehen, und wann etwas freches in Worten und Wercken, oder eine viel zu gemeine unterschiedlichen Geschlechts Gemeinshaft an ihnen verspüret werde, auff folgende Weise sie scharff ermahnen:

Mein

Mein Sohn (oder) meine Tochter / wie ich vermercke / so stehest du in Gefahr deine Unschuld zu verlieren. Bedencke wol / wie viel Christliche Kinder hierdurch in Sünd und Schand bey GOTT und dem Menschen gerathen. Der himmlische Segen / und langes Wolleben / ist denen versprochen / die Gott fürchten / seine Gebott halten / und die Elteren verehren ; die Jahren aber der Gottlosen werden verkürzet werden / und welche da leben wie das Viehe und Maulthier / darüber hat der Teuffel Gewalt.

7. Wann diese und dergleichen Wort nicht helfen, muß die Starff hinzu gesetzt, die Gelegenheit abgeschnitten, der Ausgang verhindert, und alle andere Mittel angewendet werden, damit also die Unschuld erhalten, oder weiter fürm Fall behütet werde: Dann die Kinder seynd den Eltern von Gott anvertrauet, welcher sein Gut, das unschuldige Blut der Jugend, von den Eltern an jenem Tag wieder abfordern wird.

Gebett der Eltern zu Gott für ihre Kinder öftters zu sprechen.

Gütiger und gnädiger Gott/ich so ge dir schuldigsten Danck/ daß du mich mit Kindern begnadigst weilen du aber sie nur darum mir gegeben/ daß ich sie zu deinem Dienst und ihrem Heyl soll aufferziehen: so will ich ihrer fleißige Sorg tragen/ ihre Unschuld/ so viel mir möglich/ suchen zu verwahren/ und sie zu aller Tugend und Frömmigkeit anführen/ mit herzlichster Protestirung/ daß ich sie lieber todt/ als in einer Todt-Sünd sehen möchte. Bitte derowegen deine unermessene Güte/ du wöllest sie unter deinen väterlichen Schutz nehmen: in deiner Gnade bestättigen/ und durch ein seliges Leben mit mir/ zu der ewigen Seeligkeit führen/ Amen.

S. 3. Wie Haus - Väter und Mütter sich in der Haushaltung verhalten sollen.

Je Haushaltung erfordert i. Starch Gedult, beständigen Fleiß, und ein